jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/9/25 90/04/0021

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.09.1990

Index

24/01 Strafgesetzbuch
50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §13 Abs1 Z1;
GewO 1973 §13 Abs1 Z2;
GewO 1973 §13 Abs5;
GewO 1973 §340 Abs1;
GewO 1973 §87 Abs1 Z1;
StGB §43 Abs2;
StGB §44 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1990/06/19 90/04/0033 3

Stammrechtssatz

Die Gewerbebehörde hat bei Untersuchung des Ausschlußgrundes gem§ 13 Abs 1 Z 1 GewO 1973 im besonderen die mit der beabsichtigten Ausübung der konkreten Gewerbeberechtigung in Zusammenhang stehenden Umstände zu prüfen (Hinweis E 15.10.1982, 81/04/0031).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990040021.X04

Im RIS seit

25.09.1990

Zuletzt aktualisiert am

31.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at